



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 391/21 Datum: 10.08.2021 Status: öffentlich
Antrag der CDU-Fraktion - Nachweis über die zweckgemäße Verwendung der finanziellen Zuwendungen der Stadt Crivitz an die Vereine	
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeiter/-in:	Frau Ohl

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	23.08.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Frau Karina Reinke, Fraktionsvorsitzende CDU, hat am 09.08.2021 einen Antrag zur Aufnahme auf die Tagesordnung gemäß § 29 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 4 Abs. 1 Geschäftsordnung der Stadt Crivitz eingereicht.

Der Antrag mit sachlicher Darstellung/Begründung ist Anlage zum Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Antrag

Anlage/n:

Antrag der CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Siehe Antrag



Vorlage-Art: Antrag

Betreff: „VII-36/2021/BV-27 Nachweis über die zweckgemäße Verwendung der finanziellen Zuwendungen der Stadt Crivitz an die Vereine“

Status: öffentlich **Vorlage-Art:** *Beschlussentwurf*

Verfasser: CDU Fraktion **Bearbeiter/-in:** FV / FGF

Drs. Nr.: VII-36/2021/BV-27 **Datum:** 09.08.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit): *Weiterleitung an den Kulturausschuss* **Gremium:** Stadtvertretung der Stadt Crivitz **Sitzungstermin:** 23.08.2021

Sachliche Darstellung/Begründung:

Auf der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Zukunft der Stadtvertretung der Stadt Crivitz am 30.03.2016 beriet der Ausschuss ohne eine Abstimmung durchzuführen zu folgendem Sachverhalt.

„TOP 6: Beratung über Vereinszuwendungen:

*Für die nächste Zuwendungsperiode soll das Verfahren vereinfacht werden. Bis zum September will der Kulturausschuss von allen Vereinen, die einen Zuwendungsantrag für 2017 stellen, einen Nachweis über die Gemeinnützigkeit. Hier reicht eine Kopie der Bestätigung vom Finanzamt. Auch die aktuellen Mitgliederzahlen sind an den Ausschussvorsitzenden zu übermitteln (Wirtschaftsamt). Liegt der Nachweis über die Gemeinnützigkeit vor, muss die Zuwendung **nicht mehr anhand von Originalbelegen und Sachbericht nachgewiesen werden. Hierüber muss die Stadtvertretung beschließen**“.*

Somit sollte nicht mehr ein gründlicher Verwendungsnachweis der finanziellen Zuwendungen der Stadt Crivitz erfolgen, sondern es reicht aus, den Nachweis über die Gemeinnützigkeit des Vereins darzulegen. Dieser Nachweis wurde als ausreichend angesehen zur zweckmäßigen Verwendung der finanziellen Zuwendungen zum Antragszweck. Originalnachweise oder Belege sowie Berichte wurden nicht mehr verlangt und als zu kompliziert deklariert.

Seit diesem Zeitpunkt werden die finanziellen Zuwendungen der Stadt Crivitz auf dieser Grundlage jährlich vergeben an die Vereine (auch an Vereine der Wohlfahrt). Eine Beschlussfassung der Stadtvertretung Crivitz zu dieser Vorgehensweise seit dem 30.03.2016 ist bis heute **nicht erfolgt**.

Zu den wichtigsten Grundsätzen ordnungsmäßiger öffentlicher Buchführung gehören: Vollständigkeit, Richtigkeit & Willkürfreiheit, Öffentlichkeit, Einzelbewertung, Klarheit & Übersichtlichkeit, Stetigkeit und Recht- & Ordnungsmäßigkeit. Im Rahmen der **Doppik** werden Geschäftsvorfälle grundsätzlich doppelt erfasst. Vorfälle werden der Höhe nach mit denselben Werten im Soll und im Haben gebucht, wobei das Prozedere auf unterschiedlichen Konten stattfindet.

Im Rechnungswesen gilt daher der Grundsatz: „**Keine Buchung ohne Beleg**.“ Nach diesem Belegprinzip dürfen nur **Belege** eine **Buchung** auslösen.

Um eine bedenkenlose Nachweisführung gegenüber der Rechnungsprüfung zu gewährleisten und vorzubeugen, ist eine Beschlussfassung über die zweckgemäße Verwendung der freiwilligen, finanziellen Zuwendungen an die Vereine geboten. Zumal auch einige Abgeordnete in Vorständen der jährlich antragstellenden Vereine sind.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen das es hierbei nicht um die Vergabe der finanziellen Zuwendungen an die Vereine der Crivitz geht, deren Notwendigkeit unstrittig ist, sondern ausschließlich um die zweckgebundenen Nachweise der finanziellen Mittel nach dem gestellten Antragszweck.

Beschlussentwurf:

Die Stadtvertretung Crivitz beschließt, dass die jährlichen freiwilligen Zuwendungen der finanziellen Mittel an die Vereine durch einen genauen Verwendungsnachweis belegt werden sollen. Der Nachweis hat durch Originalbelege oder durch bestätigte Sachberichte der Vereine zu erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja (mit Erläuterung)

Erläuterung:

Anlage/n:

Datum: 09.08.2021

Antragsteller: 

Unterschrift